

Turnierbestimmungen und Hard Card der PGA of Germany



Stand: März 2026

Präambel

Die allgemeinen Verhaltensmaßgaben sowie die Verhaltensregeln bei Veranstaltungen der Professional Golfers Association (PGA) of Germany sind im Code of Ethics der PGA of Germany festgelegt. Dieser Code of Ethics ist auch für alle Turniere der PGA of Germany sowie für durch die PGA of Germany genehmigte Turniere gültig.

Die nachfolgenden Turnierbestimmungen regeln zudem:

Teil A: Organisation und Durchführung von Turnieren (Turnierbestimmungen der PGA of Germany)

Teil B: Besondere Platzregeln und besondere Spielbedingungen (Hard Card der PGA of Germany)

Begriffsbestimmungen

Sämtliche in diesen Turnierbestimmungen verwendeten Begrifflichkeiten sind geschlechtsneutral zu verstehen; die Verwendung nur eines von mehreren geschlechtsspezifischen Begriffen erfolgt ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit und stellt ausdrücklich keine Diskriminierung des jeweils anderen Geschlechts dar.

PGA Turniere sind jene Turniere, die von der PGA of Germany oder den Landesverbänden der PGA of Germany ausgeschrieben werden, einschließlich etwaiger Rahmenveranstaltungen.

Die **Turnierausschreibung** regelt das Teilnahmerecht, den Termin und die Art des Turniers sowie die Höhe des Preisgeldes. Außerdem legt sie fest, wie und wann Übungsrunden gespielt werden können und wie bei Gleichstand verfahren wird.

Offizielle Golfregeln sind die alle vier Jahre überarbeiteten und neu erlassenen Golfregeln („Rules of Golf“) der R&A Limited und der United States Golf Association (USGA). Die Offiziellen Golfregeln des Deutschen Golf Verbandes (DGV) sind die einzige vom DGV und der PGA of Germany anerkannte deutsche Übersetzung dieser „Rules of Golf“.

Die **Hard Card** der PGA of Germany enthält alle bei PGA of Germany Turnieren verwendeten besonderen Platzregeln und Spielbedingungen.

Die von der Spielleitung vor Ort ausgegebenen **Platzregeln** (Local Rules) enthalten die Platzregeln in dem angegebenen Turnierzeitraum für den jeweiligen Turnierplatz.

Die **Geschäfts- und Teilnahmebedingungen** stellen die von dem Turnierveranstalter formulierten Vertragsbedingungen dar.

Teil A: Organisation und Durchführung von Turnieren (Turnierbestimmungen)

Die PGA of Germany erstellt für jedes Turnier eine Turnierausschreibung und bestimmt die Spielleitung sowie den Turnierrichter. Die Spielleitung besteht aus mindestens zwei Personen. Den Vorsitz in der Spielleitung hat der jeweilige Turnierrichter inne. Der Turnierrichter organisiert das Turnier nach den festgelegten Turnierbedingungen. Bei strittigem Sachverhalt entscheidet die Spielleitung nach dem Mehrheitsprinzip. Wird innerhalb der Spielleitung keine Mehrheitsentscheidung gefunden, obliegt die endgültige Entscheidung dem Turnierrichter. Die Spielleitung ist unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens befugt, Spiel- und Geldstrafen zu verhängen.

Jeder Spieler hat das Recht, beim Schiedsgericht der PGA of Germany Berufung gegen eine Entscheidung der Spielleitung einzulegen, sofern der strittige Sachverhalt nicht in den Offiziellen Golfregeln, dem Code of Ethics, den Turnierbestimmungen mit der Hard Card oder den von der Spielleitung genehmigten Platzregeln geregelt ist.

1. Änderungsvorbehalt der Spielleitung

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens bis zum ersten Start der jeweiligen Runde das Recht, die jeweiligen Platzregeln abzuändern, die festgelegten Startzeiten zu verschieben, die Ausschreibungsbedingungen anzupassen oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

2. Startfeld und Teilnahmeberechtigung

In der jeweiligen Turnierausschreibung wird festgelegt, wie groß das Startfeld eines Turniers ist und wer teilnehmen darf. Grundsätzlich nicht teilnehmen dürfen Mitglieder, die beim ausrichtenden Golfclub Hausverbot haben und die Golfanlage folglich nicht betreten dürfen.

3. Meldewesen, Abläufe und Regelungen

Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Bedingungen der Turnierausschreibung, die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Turniere sowie den Code of Ethics und diese Turnierbestimmungen der PGA of Germany an.

Die Turnierausschreibung beinhaltet alle Informationen zum Turnier sowie zu den Teilnahmevoraussetzungen.

Das Anmeldeverfahren sowie Regelungen zu den Gebühren sind in den Geschäfts- und Teilnahmebedingungen beschrieben.

4. Pflichten des Spielers

Der Spieler ist verpflichtet, zu überprüfen, ob seine Meldung rechtzeitig bei der PGA of Germany eingegangen ist; er hat seinen derzeitigen Qualifikationsstatus zu kontrollieren und insbesondere die Teilnahme an einem ProAm-Turnier im Rahmen eines PGA Turniers gemäß Ziffer 7 Abs. a) sowie an möglichen Vorqualifikationen zu erfragen. Der Spieler hat sich des Weiteren selbstständig über seine Abschlagszeit bei jeder Runde im Turnier zu informieren sowie sich spätestens zum in der Ausschreibung vorgegebenen Zeitpunkt bei der Turnierleitung zu registrieren.

5. Registrierung vor Ort

a) Turnierspieler

Die Registrierung muss innerhalb der in der Ausschreibung angegebenen Frist erfolgen. Sollte die Registrierung innerhalb dieser Registrierungsfrist nicht passiert sein, kann der Spieler von der Teilnehmerliste gestrichen werden. Dann erhält der nächstqualifizierte Ersatzspieler eine Starterlaubnis. Bei Playing Ability Tests und PGA Pro Days findet keine Registrierung statt.

b) Ersatzspieler und Qualifikanten

Ein Spieler, der nicht direkt für das Turnier qualifiziert ist, kann auf einer Warteliste geführt werden. Wenn ein Spieler die Absicht hat, trotz einer noch nicht akzeptierten Meldung als möglicher Ersatzspieler anzureisen, ist das Turnierbüro hierüber zu informieren. Die höchste Priorität auf der Warteliste hat immer der Spieler, der zum Turnier anreist. Wenn mehrere Spieler angereist sind, wird der Spieler mit dem besseren Qualifikationsergebnis und/oder der besseren Wartelistenposition berücksichtigt. Über die Berücksichtigung entscheidet die Spielleitung in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens.

Hat ein Spieler versucht, sich über die Vorqualifikation für ein Turnier zu qualifizieren und wird er erst nach der offiziellen Bekanntgabe der Qualifikanten akzeptiert, so wird er sofort über seine angegebene(n) Telefonnummer(n) kontaktiert. Der Spieler hat dann unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Stunden nach der telefonischen Benachrichtigung mitzuteilen, ob er am Turnier teilnehmen wird. Sollte es innerhalb dieser zwei Stunden nicht zu einer Bestätigung kommen, wird der Spieler von der Teilnehmerliste gestrichen und der nächste teilnahmeberechtigte Spieler rückt nach.

6. Nicht-Antritt oder Abbruch

Das höchste Ziel der Spielleitung ist es, einen reibungslosen Turnierablauf für alle Turnierteilnehmer zu gewährleisten. Kurzfristige Absagen, Nicht-Antritt bzw. der Abbruch einer Turnierrunde seitens eines Spielers können diesen reibungslosen Ablauf gefährden. Seiner diesbezüglichen Verantwortung sollte sich jeder Spieler bewusst sein. Deshalb muss eine Absage so frühzeitig wie möglich erfolgen und eine Turnierrunde darf in keinem Fall abgebrochen werden, es sei denn, es liegen außerordentliche Umstände wie besondere Notfälle oder schwerwiegende gesundheitliche Gründe vor. Es gelten folgende Regelungen:

- a) Ist ein Spieler zum vorgegebenen Zeitpunkt nicht am ersten Abschlag anwesend, obwohl er sich gemäß Ziffer 5 dieser Turnierbestimmungen registrieren hat lassen, so wird er mit einem Bußgeld in Höhe von € 200 belegt.

Gleiches gilt, wenn ein Spieler seine Teilnahme an einem Turnier, bei dem keine Registrierung stattfindet (Playing Ability Test) zu spät absagt. Die Absage für ein Turnier ohne Registrierung (Playing Ability Test) ist dann zu spät, wenn sie weniger als 48 Stunden vor dem geplanten Turnierbeginn in der PGA Geschäftsstelle oder bei der Turnierleitung eingeht.

- b) Ist ein Spieler gemäß Ziffer 8 dieser Turnierbestimmungen zur Teilnahme am ProAm verpflichtet, und ist er zur vorgegebenen Zeit nicht an seinem ersten Abschlag anwesend, so wird der Spieler mit einer Geldbuße in Höhe von € 250 belegt.
- c) Einem Spieler ist es nicht gestattet, das Turnier nach Abschluss oder während einer Runde abzubrechen. Im Falle des Verstoßes wird der Spieler mit einer Geldbuße in Höhe von € 125 belegt.

Ausnahmen: In besonderen Notfällen oder bei Vorliegen von gesundheitlichen Gründen, die vom Turnierrichter als ausreichend anerkannt werden, kann von der Verhängung einer Geldbuße abgesehen werden. Liegen gesundheitliche Gründe vor, so ist innerhalb von 72 Stunden ein ärztliches Attest vorzulegen.

Über die Verhängung von Bußgeldern entscheidet die Spielleitung nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen.

7. ProAm-Turniere

a) PGA ProAms

Findet im Rahmen eines PGA Turniers ein ProAm-Turnier statt, ergibt sich die diesbezügliche Teilnahmeberechtigung bzw. eine etwaige Teilnahmeverpflichtung aus der jeweiligen Turnierausschreibung. Wird ein Spieler von der Spielleitung zur ProAm-Teilnahme verpflichtet, dann ist diese Verpflichtung bindend. Eine Absage des Spielers für das ProAm wird als Absage für das Turnier behandelt.

b) Genehmigte ProAms

Mitglieder der PGA of Germany dürfen nur an den ProAm-Turnieren teilnehmen, die von der PGA of Germany genehmigt wurden. Bei einem Verstoß kann der Spieler mit einer Geldbuße in Höhe von € 250 und/oder einer Spielsperre von bis zu einem Jahr belegt werden.

8. Gemischte Turniere

Proetten und Professionals können bei PGA Turnieren und PGA ProAms sowie bei von der PGA of Germany genehmigten ProAm-Turnieren in einem Wettbewerb, aber jeweils von getrennten Abschlägen spielen, sofern die Ausschreibung des Turniers dies vorsieht. Hier kann auch festgelegt werden, ob ein gemeinsames Preisgeld für Damen und Herren ausgeschrieben wird. Die Länge des Turnierplatzes soll in diesem Fall für Proetten um mindestens 10 %, höchstens jedoch um 17 % kürzer sein als die Gesamtlänge des Platzes für die männlichen Professionals.

Zusätzlich zu den genannten Regelungen können in einem Wettbewerb auch unterschiedliche Abschläge für bestimmte Altersgruppen festgelegt werden, sofern dies in der Ausschreibung des Turniers vorgesehen ist.

Die Spielleitung wird gegebenenfalls die Abschläge versetzen, um einen fairen Längenunterschied zu erreichen.

9. Abschläge

In der jeweiligen Turnierausschreibung und/oder den Platzregeln wird festgelegt, von welchen Abschlägen die Turnierteilnehmer spielen. Die Spielleitung darf andere Abschläge für Turniere als für den allgemeinen Spielbetrieb verwenden.

10. Übungsregularien

Werden die nachfolgenden Regeln verletzt, so kann der Turnierrichter eine Geldstrafe in Höhe von € 125 verhängen, die sich im Wiederholungsfall jeweils verdoppelt.

a) Übungseinrichtungen

Nur gemeldete Turnierteilnehmer und Ersatzspieler dürfen die Übungseinrichtungen eines Wettspielplatzes nutzen. Ausnahmen müssen von der Spielleitung genehmigt werden. Es darf nur auf ausgewiesenen Übungsflächen und zu den vorgeschriebenen Zeiten trainiert werden. Sollte durch eine Gefahrensituation gemäß Ziffer 12 dieser Turnierbestimmungen der Spielbetrieb unterbrochen werden, müssen auch die Übungsbereiche verlassen werden, bis die Spielleitung das Üben wieder gestattet.

b) Übungsstunden

Übungsstunden dürfen ebenfalls nur zu den vorgeschriebenen Zeiten gespielt werden und müssen von jedem Spieler selbstständig vereinbart werden. Informationen zu den Übungsstunden finden sich in der jeweiligen Turnierausschreibung.

Während der Übungsstunde darf immer nur ein Ball gespielt werden. Es gelten hierbei folgende Ausnahmen: Sollte der Spieler das Grün verfehlen, darf er noch einen weiteren Ball schlagen. Es dürfen bis zu drei Chips an jedem Grün gespielt werden, sofern das Grün nicht beschädigt wird. Es darf jeweils nur ein Schlag auf ein Grün aus den Grünbunkern gespielt werden. Zur Vermeidung von Wartezeiten sind grundsätzlich nur die notwendigen Übungsschläge auszuführen. Verursacht eine Spielgruppe Wartezeiten

für nachfolgende Spielgruppen, ist sie verpflichtet, ihr Spieltempo zu erhöhen.

11. Caddie

Das Handeln eines Caddies liegt in der Verantwortung des jeweiligen Spielers. Daher wird ein Verstoß des Caddies als Verstoß des Spielers betrachtet. Werden die nachfolgenden Regeln verletzt, wird eine Geldstrafe in Höhe von € 125 erhoben, die sich im Wiederholungsfall jeweils verdoppelt.

- a) Caddies haben sich gebührend und nach den allgemeinen sozialen Standards zu verhalten.
- b) Dem Caddie ist es im Regelfall erlaubt, die gleiche Werbung zu tragen wie sein Spieler. Falls eine spezielle Turnierbekleidung für Caddies vorgeschrieben ist, muss diese getragen werden.
- c) Caddies dürfen die Scorekarte ihres Spielers nicht unterzeichnen. Allerdings ist es Caddies gestattet, die Karte ihres Spielers auszufüllen, auch um statistische Informationen zur Turnierrunde zu erheben.
- d) Als Caddies sind sämtliche Amateure sowie andere Professionals zugelassen, sofern diese nicht im gleichen Turnier teilnehmen. Spieler, die aus dem Turnier ausgeschieden sind, gelten nicht mehr als Turnierteilnehmer. Ausbilder können bei Playing Ability Tests als Caddies ihrer Auszubildenden fungieren.
- e) Caddies dürfen die Grünbeschaffenheit nur in der Übungsrunde testen, jedoch nicht während des Turnierverlaufs.
- f) Caddies ist es untersagt, Schuhe mit Spikes zu tragen. Die Spielleitung kann bei widrigen Wetterverhältnissen oder aus anderen Gründen Ausnahmen von dieser Regelung zulassen. In diesem Fall wird der Caddie gebeten, die Grüns nicht zu betreten.
- g) Für Caddies gilt die gleiche Kleiderordnung wie für Professionals.

12. Unterbrechung, Verkürzung oder Absage des Turniers

Eine Absage oder eine Unterbrechung des Spielbetriebs ist statthaft, wenn nach Ansicht der Spielleitung widriges Wetter oder andere Umstände, die nicht in die Verantwortung der PGA of Germany fallen, die Durchführung oder Fortführung des Spielbetriebes verhindern oder diese mit zu großen Risiken behaftet ist. Die Spielleitung bestimmt, wann der Spielbetrieb wieder aufgenommen werden kann. Sie ist berechtigt, in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens sämtliche nötigen Schritte einzuleiten, um die Durchführung oder Fortführung eines Turniers zu gewährleisten.

13. Preisverleihung

- a) PGA Turniere

Die drei bestplatzierten sowie schlaggleiche Spieler eines Turniers sind verpflichtet an der Preisverleihung teilzunehmen. Nimmt ein Preisträger an einer Preisverleihung ohne wichtigen Grund nicht teil, so wird er mit einem Bußgeld in Höhe von mindestens € 250 (bei PGA Turnieren bis höchstens in Höhe der gewonnenen Preisgeldsumme) belegt.

- b) Ein-Tages-Turniere und ProAms

Bei anerkannten Ein-Tages-Turnieren und ProAms, die vor offiziellen PGA Turnieren stattfinden, sind die Sieger der Einzelwertung sowie der Teamwertung (Brutto- und Netto-Sieger) zur Anwesenheit verpflichtet; Weiteres regelt die Ausschreibung. Bei einem Verstoß wird eine Geldbuße in Höhe von € 250 (bei ProAms höchstens in Höhe der gewonnen Preisgeldsumme) erhoben.

14. Preisgeld

- a) Höhe des Preisgeldes

Die Höhe des Preisgeldes wird in der jeweiligen Turnierausschreibung festgelegt.

- b) Sanction Fee

Bei Turnieren der PGA of Germany haben alle Preisgeldgewinner 5 % der Gewinnsumme an die PGA of Germany abzuführen; diese werden in der Regel bei der Auszahlung des Preisgeldes einbehalten.

- c) Sonderpreisgeld

Sonderpreisgeld wird an die Spieler ausgezahlt, die sich für die Finalrunden qualifiziert haben, das Turnier jedoch außerhalb der Platzierungen beenden, für die ein offizielles Preisgeld ausgeschrieben ist. Wird ein Sonderpreisgeld ausgezahlt, so sind in der Turnierausschreibung entsprechende Regelungen vermerkt.

15. Metall- bzw. Alternativspikes

Bezüglich der Verwendung von Spikes respektieren die PGA of Germany und ihre Mitglieder die gültige Regelung des jeweils ausrichtenden Clubs. Die Turnierteilnehmer sind verpflichtet, sich über diese Regelung zu informieren.

Strafe bei Verstoß:

Erster Verstoß: € 100 Strafe

Zweiter Verstoß: € 200 Strafe

Dritter Verstoß: Disqualifikation

16. Hunde

Während einer offiziellen Proberunde und den Turnierrunden ist es Spielern und Caddies nicht erlaubt, Hunde mit auf den Platz zu nehmen.

Unter der Voraussetzung, dass der Golfclub dies erlaubt, haben Zuschauer die Möglichkeit, einen Hund mit auf den Golfplatz zu nehmen. Hierbei sind die Regelungen und Richtlinien des jeweiligen Golfclubs zu beachten.

17. Elektronische Kommunikationsmittel

Die Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel während des Wettspiels (z.B. Mobiltelefone, Computer, Funkgeräte) ist störend und unhöflich, es sei denn, sie ist für die Durchführung des Turniers unbedingt erforderlich. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Wettspiels durch die Benutzung dieser Geräte fest, kann sie dies als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette werten und eine Disqualifikation aussprechen.

18. Dopingbekämpfung

Die Anti-Doping-Richtlinien sind einzuhalten.

Teil B: Besondere Platzregeln und besondere Spielbedingungen (Hard Card der PGA of Germany)

Diese Hard Card ist bis zum Widerruf für alle Turnierveranstaltungen der PGA of Germany gültig. Die Hard Card ist in Verbindung mit den offiziellen Golfregeln und den vor Ort gültigen Platzregeln, die für das jeweilige Turnier durch die Spielleitung veröffentlicht werden, anzuwenden. Bei dieser Hard Card handelt es sich um eine „Players Version“, die genannten Musterplatzregeln (MPR) finden sich im offiziellen Handbuch zu den Golfregeln oder sofern diese erst nachträglich von der R&A veröffentlicht wurden, auf dem offiziellen PGA Turnierboard bzw. in den Turnierbestimmungen auf der PGA Website unter <https://www.pga.de/downloads.html>.

1. BESONDERE PLATZREGELN

1.1 Aus (vgl. Regel 18.2)

- a) Ein Ball ist im Aus, wenn er jenseits einer Mauer zur Ruhe kommt, die die Ausgrenze kennzeichnet.
- b) Wird die Ausgrenze durch eine durchgezogene weiße Linie definiert, so liegt die Linie selbst im Aus. Ein Ball liegt im Aus, wenn er vollständig auf und/oder hinter der Linie liegt.
- c) Ein Ball, der die Straße, die zu Aus erklärt worden ist, kreuzt und jenseits dieser Straße zur Ruhe kommt, ist im Aus, auch wenn er auf einem anderen Teil des Platzes liegt (MPR A-5 ist aktiv).
- d) Tore in Grenzzäunen und -mauern (MPR F-26 ist aktiv):
 - Alle geschlossenen Tore, die mit Grenzmauern und Grenzzäunen verbunden sind, sind Teil der Ausmarkierung;
 - Erleichterung von einem solchen Tor nach Regel 15.2 oder 16.1 wird nicht gewährt;
 - aber ein offenes Tor wird nicht als Teil der Ausmarkierung behandelt und darf geschlossen oder in eine andere Position bewegt werden.

1.2 Penalty Areas (vgl. Regel 17)

Penalty Areas werden durch rote oder gelbe Pfosten bzw. Linien gekennzeichnet.

- a) Die gegenüberliegende Seite einer roten Penalty Area
Für jedes PGA Turnier wird durch die PGA Platzregel festgelegt, ob und für welche rote Penalty Area auch auf der gegenüberliegenden Seite in selber Distanz Erleichterung genommen werden darf.
- b) Gegenüberliegende Seite, wenn der Ball zuletzt eine rote Penalty Area gekreuzt hat, die in einer Ausgrenze verläuft (MPR B-2.2 ist aktiv)
Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers in einer roten Penalty Area zur Ruhe gekommen ist und der Kreuzungspunkt an einer Stelle lag, an der die Penalty Area entlang einer Ausgrenze verläuft, wird diese Stelle als rote Penalty Area behandelt. Der Spieler darf auf der gegenüberliegenden Seite der Penalty Area in gleicher Entfernung vom Loch Erleichterung in Anspruch nehmen.
- c) Drop-Zonen für Penalty Areas (MPR E-1.1 ist aktiv)
Wenn für eine Penalty Area eine Drop-Zone eingerichtet ist, darf diese als zusätzliche Option nach Regel 17 (ebenfalls mit einem Strafschlag) genutzt werden. Es muss jedoch immer die nächstgelegene Drop-Zone verwendet werden. Die Drop-Zone ist nach Regel 14.3 ein „Erleichterungsbereich“. Das bedeutet, dass der Ball in der Drop-Zone gedroppt werden muss und dort zur Ruhe kommen muss. Ob und für welche Penalty Areas eine Drop-Zone zur Verfügung steht, wird durch die jeweiligen Platzregeln bekannt gegeben.

1.3 Ungewöhnliche Platzverhältnisse (vgl. Regel 16.1)

- a) Als „Boden in Ausbesserung“ gelten:
 - weiß eingekreiste Flächen.
 - Schnittkanten von Grassoden (MPR F-7 ist aktiv)
 - mit Kies verfüllte Drainagen (French Drains)
 - Tierlöcher oder Löcher verursacht durch unbewegliche Hemmnisse im Gelände, Bodenmarkierungen oder gesprühte Distanzmesspunkte im Gelände. Erleichterung wird NICHT gewährt, wenn nur die Standposition des Spielers beeinträchtigt ist.
- b) Unbewegliche Hemmnisse sind:
 - künstlich angelegte Oberflächen; einzelne Mulchstücke auf den Wegen gelten hingegen als lose hinderliche Naturstoffe
 - weiß eingekreiste Flächen, die sich an ein unbewegliches Hemmnis anschließen, wobei das unbewegliche Hemmnis und die Fläche als eins anzusehen sind; Erleichterung ist möglich nach Regel 16.1
 - Anpflanzungen in und um ein unbewegliches Hemmnis sind Bestandteil des Hemmnisses
 - angepflochte Pflanzen und Bäume sind ebenfalls unbewegliche Hemmnisse
 - permanente Bodenmarkierungen
- c) Für unbewegliche Hemmnisse in der Nähe von Grün gilt (MPR F-5.2 ist aktiv und wie folgt abgeändert):
Für einen Ball im Gelände darf Erleichterung unter Regel 16.1b in Anspruch genommen werden, wenn
 - der Ball und das Hemmnis in einem Bereich liegen, der auf Fairwayhöhe oder niedriger gemäht ist und
 - das Hemmnis sich innerhalb von zwei Schlägerlängen auf oder vom Grün entfernt befindet und auf der Spiellinie des Spielers liegt und
 - der Ball innerhalb von zwei Schlägerlängen vom Hemmnis entfernt liegt.

1.4 Spieler darf Tiere, die nicht zu losem hinderlichen Naturstoff erklärt sind, aus der Nähe des Balls entfernen. (MPR E-13 ist aktiv)

Ein Spieler darf ein Tier, das nicht zu losem hinderlichen Naturstoff erklärt ist und den Ball berührt oder sich in dessen Nähe befindet, straflos entfernen, und zwar auf jede Art und Weise. Bewegt sich der Ball des Spielers, während er das Tier entfernt, ist dies straflos, und der Ball muss an seine ursprüngliche Stelle zurückgelegt werden, die, wenn nicht bekannt, geschätzt werden muss (siehe Regel 14.2).

1.5 Eingebetteter Ball

MPR F-2.2 ist aktiv und Regel 16.3 ist wie folgt modifiziert: Straflöse Erleichterung wird nicht gewährt, wenn ein Ball in Wänden aus aufgeschichteten Grassoden oberhalb von Bunkern eingebettet ist.

1.6 Bestandteile des Platzes Bestandteile des Platzes sind:

- Drähte, Kabel, Manschetten oder andere Gegenstände, die eng an Bäumen oder anderen „dauerhaften Einrichtungen“ befestigt sind
- künstlich angelegte Mauern, Gestapeltes und Aufgeschichtetes in Penalty Areas
- künstliche Auskleidung (Flies) in Bunkern in ihrer ursprünglichen Position. Eine freiliegende Auskleidung kann von der Spielleitung

als Boden in Ausbesserung behandelt werden. In einem solchen Fall ist MPR F-6 aktiv und es wird keine Erleichterung gewährt, wenn lediglich die Standposition beeinträchtigt ist.

1.7 Festeingebaute Hochspannungsleitungen

MPR E-11 ist aktiv, aber nur für einen Ball, der eine Hochspannungsleitung trifft, die sich nicht im Aus befindet. Der Spieler muss einen Ball straflos von der Stelle des vorherigen Schlags spielen.

1.8 Zeitweilige, unbewegliche Hemmnisse (TIO) – MPR F-23

Behinderung durch ein zeitweiliges, unbewegliches Hemmnis ist gegeben, wenn

- a) der Ball des Spielers das TIO berührt oder darin liegt oder das TIO den Raum des beabsichtigten Stands oder Schwungs des Spielers behindert.
- b) das TIO auf der Sichtlinie des Spielers zum Loch liegt (gerade Linie zwischen Ball und Loch) oder der Ball innerhalb einer Schlägerlänge gleichweit vom Loch entfernt wie eine Stelle liegt, an der das TIO auf der direkten Sichtlinie des Spielers zum Loch liegt.

2. BESONDERE SPIELBEDINGUNGEN

2.1 Zulässige Schläger und Bälle (vgl. Regel 4)

- a) Liste zugelassener Driver-Köpfe: MPR G-1 ist aktiv.
Jeder für einen Schlag verwendete Driver muss einen Schlägerkopf haben, dessen Modell und Loft auf der aktuellen „List of conforming Driver Heads“ aufgeführt ist.
Strafe für die Ausführung eines Schlags mit einem Schläger, der gegen diese Platzregel verstößt: Disqualifikation.
- b) Rillen und Prägemarken: MPR G-2 ist aktiv.
Der Spieler darf für einen Schlag nur Schläger verwenden, die den Bestimmungen zu Rillen und Prägemarken in den Ausrüstungsregeln (gültig ab 1. Januar 2010) entsprechen.
Strafe für die Ausführung eines Schlags mit einem Schläger, der gegen diese Platzregel verstößt: Disqualifikation.
- c) Verzeichnis zugelassener Golfbälle: MPR G-3 ist aktiv.
Jeder für einen Schlag verwendete Ball muss sich auf der vom R&A herausgegebenen aktuellen „List of conforming Golf Balls“ befinden.
Strafe für die Ausführung eines Schlags mit einem Ball, der gegen diese Platzregel verstößt: Disqualifikation.

2.2 Spieltempo (Anmerkung zu Regel 5.6b (3))

Hat eine Gruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Gruppe verloren und hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als diese Richtzeit benötigt, ohne dass mildernde Umstände vorliegen, wird ab sofort für jeden einzelnen Spieler der Gruppe eine Zeitnahme durchgeführt. Der Anschluss an die vorangehende Gruppe ist verloren, wenn eine Verspätung um mehr als ein Startzeit-Intervall hinter der vorausspielenden Gruppe entstanden ist.

Benötigt ein Spieler für einen als Erster zu spielenden Annäherungsschlag (einschließlich dem Abschlag auf einem Par 3), Chip oder Putt mehr als 50 Sekunden, oder mehr als 40 Sekunden für einen Abschlag oder einen Schlag als zweiter bzw. dritter Spieler, so wird dies als Verstoß gegen Regel 5.6b angesehen und er hat eine „bad time“.

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.6b:

Verstoß: Verwarnung durch den Referee

Verstoß: Ein Schlag plus € 100 Strafe

Verstoß: Zwei Schläge plus € 200 Strafe

Verstoß: Disqualifikation

Eine „bad time“ wird nicht annulliert, sondern wird übertragen, bis die aktuelle Runde beendet ist, auch wenn die Gruppe den Anschluss wiederfindet oder wieder „in der Zeit“ ist.

Anmerkung: Spieler müssen auf eine Zeitnahme nicht hingewiesen werden. Die Zeit wird von dem Zeitpunkt an genommen, zu dem der Spieler nach Einschätzung des Referees an der Reihe ist. Unter bestimmten Umständen kann in einer Gruppe auch nur die Zeit eines einzelnen oder zweier Spieler gemessen werden und nicht die Zeit der ganzen Gruppe.

2.3 Aussetzung des Spiels (vgl. Regel 5.7)

Die folgenden Signale werden benutzt, um das Spiel zu unterbrechen und wiederaufzunehmen:

- Ein langer Signalton: Unverzügliche Unterbrechung des Spiels.
- Drei aufeinander folgende Signaltöne: Normale Unterbrechung des Spiels.

- Zwei kurze Signaltöne hintereinander: Wiederaufnahme des Spiels.

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen.

Anmerkung: Im Falle einer Aussetzung des Spiels auf Grund einer gefährlichen Situation sind alle Übungseinrichtungen automatisch so lange gesperrt, bis die Spielleitung das Üben wieder gestattet (siehe Turnierbestimmungen Ziffer 10).

2.4 Üben (vgl. Regel 5.2/5.5)

- a) Üben auf dem Platz vor der Runde oder zwischen den Runden während des Turniers: MPR I-1.1 ist aktiv.

- Zählspiel: Ein Spieler darf vor einer Zählspielrunde und zwischen den Runden nicht auf dem Turnierplatz (bzw. Turnierplätze) üben.

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.2:

Verstoß: Grundstrafe

Verstoß: Disqualifikation

- Lochspiel: Ein Spieler darf auf dem Turnierplatz (bzw. den Turnierplätzen) vor oder zwischen den Runden eines Lochspiel-Turniers üben.

- b) Einschränkung von Übungsschlägen zwischen zwei Löchern Regel 5.5b: MPR I-2 ist aktiv.

- Ein Spieler darf keinen Übungsschlag auf oder nahe dem Grün des soeben beendeten Lochs spielen, oder

- nicht die Oberfläche des Grüns durch Reiben am Grün oder Rollen eines Balls prüfen.

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.5b: Grundstrafe

2.5 Beförderung (vgl. Regel 4.3a) - MPR G-6

Während einer Turnierrunde dürfen ein Spieler oder sein Caddie nicht auf irgendeinem motorisierten Beförderungsmittel fahren, außer dies wurde vorher oder nachträglich von der Spielleitung genehmigt.

Ausnahme: Ein Spieler, der unter der Strafe von „Schlag und Distanzverlust“ spielen muss oder gespielt hat, darf immer auf einem E-Card mitfahren. Das Fahren während der festgesetzten Runde aus gesundheitlichen Gründen ist nur mit ärztlichem Attest und nach Genehmigung durch die Spielleitung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zulässig.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel: Grundstrafe für jedes Loch, an dem ein Verstoß vorliegt. Ein Verstoß zwischen zwei Bahnen zählt zur nächsten Bahn.

2.6 Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Handbuch zu den Golfregeln III Turniere 5A (6))

Zur Entscheidung bei Gleichstand für den 1. Platz wird Loch für Loch ein Stechen gespielt (Sudden Death), bis ein Spieler ein Loch gewonnen hat und als Sieger feststeht. Die Reihenfolge der zu spielenden Löcher für das Stechen wird durch die Spielleitung festgelegt.

2.7 Recording Area, Scorekarten Abgabe

Die Spielleitung legt für jedes Turnier in den jeweiligen Platzregeln die Recording Area fest. Eine Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler die gekennzeichnete Recording Area mit beiden Füßen verlassen hat.

2.8 Beendigung von Wettspielen (Handbuch zu den Golfregeln III Turniere 5A (7))

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet, dies kann sowohl durch das physische Aushängen einer Ergebnisliste als auch durch Veröffentlichen der Ergebnisse online passieren.

2.9 Schlussbestimmungen

Sofern nicht anders veröffentlicht, ist die Strafe für den Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel, zwei Strafschläge im Zählspiel).